

## 2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER ENTWICKLUNGSAGENTUR REGION HEIDE (AÖR) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund der §§ 80 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 02.11.2023 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Heide, den 05.12.2023

- Der Vorstand